

Parlament muss BVG-Reform mehrheitsfähig machen

Die vom Bundesrat veröffentlichte Botschaft zur Reform der beruflichen Vorsorge ist in der vorliegenden Form kaum mehrheitsfähig. Jetzt ist es am Parlament, die Reform zu verbessern und Mehrheiten zu ermöglichen. Damit dies gelingt, sind pauschale Rentenzuschläge im Giesskannenprinzip wie auch die Finanzierung über Lohnprozente zu korrigieren. Das Drei-Säulen-Prinzip in der Altersvorsorge muss gewahrt bleiben. Der Schweizerische Baumeisterverband SBV hat mit dem vernünftigen Mittelweg ein Modell präsentiert, mit dem die Reform gelingen kann. Vorhandene Rückstellungen finanzieren die Kompensation der Übergangsgeneration. Um die Mehrheitsfähigkeit zu sichern, ist eine "Härtefallklausel" für betroffene Pensionskassen denkbar.

Der Bundesrat hatte ein Reformmodell in die Vernehmlassung geschickt, das zurecht heftig kritisiert wurde. Alternativmodelle, wie der vom SBV und anderen Verbänden getragene vernünftige Mittelweg, können die dringend notwendige Reform mehrheitsfähig machen. Der Bundesrat verpasst eine Chance indem er diese Elemente nicht aufnimmt. Für das Parlament liegen mit dem vernünftigen Mittelweg die Grundlagen vor, um eine mehrheitsfähige Vorlage zu erarbeiten. Der Rentenzuschlag, der bis zu 2'400 Franken pro Jahr an jeden Neurentner mit der Giesskanne ausschüttet - und zwar unabhängig von der Rentenhöhe – wie auch die Finanzierung über eine Lohnabgabe von 0.5 Lohnprozent, müssen dabei korrigiert werden.

Parlament muss Reform mehrheitsfähig machen

Der Umwandlungssatz soll auf 6.0% sinken. Für die Kompensation musste jede Pensionskasse per Gesetz Rückstellungen bilden. Die Kompensation kann sie aus diesen Rückstellungen finanzieren, das Geld hierfür ist bereits vorhanden und es muss keine neue Abgabe erhoben werden. Primär sind die Kompensationen dezentral finanziert. Härtefälle bei Pensionskassen, die diese Kompensation nicht vollständig selbst aus Rückstellungen finanzieren können, werden subsidiär durch den BVG-Sicherheitsfonds aufgefangen. Der vernünftige Mittelweg reformiert die 2. Säule nachhaltig und effizient. Gerade Teilzeitarbeitende und Niedrigverdiener verbessern ihre Rente deutlich.

Gelingen der Reform ist zentral wichtig

Der vernünftige Mittelweg für die BVG-Reform ist eine Grundlage, auf der das Parlament aufbauen und eine mehrheitsfähige Reform zimmern kann. Dies ist gerade für gewerblich geprägte Pensionskassen, wie auch im Bau- und Gebäudehüllen-Gewerbe, mit hohem obligatorischem Anteil entscheidend.

Kontakt für weitere Auskünfte

Dr. André Schreyer Geschäftsführer Gebäudehülle Schweiz andre.schreyer@gh-schweiz.ch +41 71 955 70 34





Im Jahr 1907 gegründet, ist Gebäudehülle Schweiz heute das Kompetenzzentrum der Gebäudehüllen-Branche. Gemeinsam mit weiteren Fachverbänden werden an den beiden Standorten bei Polybau in Uzwil und Polybat in Les Paccots Grund- und Weiterbildungen rund um das Berufsfeld Gebäudehülle angeboten. Dank einer engen Zusammenarbeit mit Produkteherstellern, Spezialisten der Gebäudehülle, Wissenschaft, Forschung, Technik sowie Architektur und Planung werden innovative, zukunftsweisende Lösungen und Produkte entwickelt.

<u>Gebäudehülle Schweiz</u> setzt sich für sichere und faire Arbeitsbedingungen ein, die <u>eigenständigen</u> <u>Sektionen</u> übernehmen regionalpolitische Aufgaben und tragen zur Verankerung des Verbandes und seiner Mitglieder in den Regionen bei.

© Gebäudehülle Schweiz 17.08.2020 2 von 2